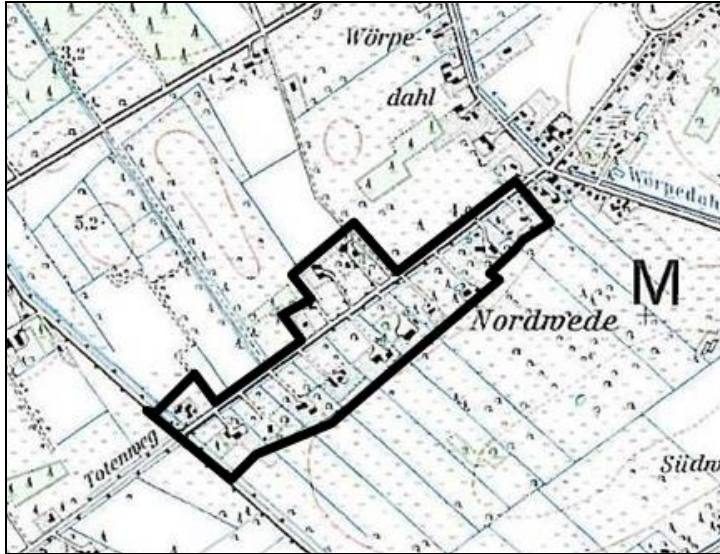


Gemeinde Worswede  
Landkreis Osterholz

## **BEKANTMACHUNG**

### **Außenbereichssatzung „Nordwede“, 1. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Worswede hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Außenbereichssatzung „Nordwede“, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 23,5 ha umfasst den gesamten Geltungsbereich. Er befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Worswede zwischen der Worpheimer Straße im Südwesten und der Wörpedahler Straße im Nordosten, siehe Lageplan.



Die Außenbereichssatzung „Nordwede“, 1. Änderung, bestehend aus Satzungstext und Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worswede, Bauernreihe 1, 27726 Worswede, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt dieser Außenbereichssatzung verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Die Außenbereichssatzung „Nordwede“, 1. Änderung, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Worswede, den 07.11.2016

DER BÜRGERMEISTER  
(Schwenke)